

Thüringer Weiterbildungsscheck – für das individuelle Plus an beruflicher Weiterbildung



Mit dem Weiterbildungsscheck wird für viele Thüringer Beschäftigte und Selbständige nun auch die selbst organisierte berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen gefördert.

Was wird gefördert?

Es wird die berufliche Weiterbildung (d. h. Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit) gefördert. Das können z. B. Sprachkurse oder EDV-Lehrgänge sein. Die Weiterbildung ist bei geeigneten Bildungsträgern zu absolvieren und kann als Lehrgang, Seminar, Fernunterricht usw. ausgestaltet sein.

Wer wird unterstützt?

Mit dem Weiterbildungsscheck werden unterstützt:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kleinerer und mittlerer Unternehmen (Sitz des Unternehmens muss in Thüringen sein)
- in Thüringen Selbständige (mit Geschäftssitz in Thüringen)

Dabei muss das Jahreseinkommen über 25.600 Euro brutto und unter 40.000 Euro brutto bei Alleinveranlagenden liegen, bei zusammen Veranlagenden über 51.200 Euro brutto und unter 80.000 Euro brutto. Die Förderung gilt nicht für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Wie ist die Förderung ausgestaltet?

Es wird grundsätzlich ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Ausgaben einer beruflichen Weiterbildung gewährt. Folgende Personen erhalten einen Zuschuss von 70 %:

- Personen ab dem 45. Lebensjahr,
- Ausbilder/innen und
- „Wiedereinsteiger/innen“ d. h. Personen nach Elternzeit oder Pflegezeit

Der Zuschuss ist auf 500 Euro im Kalenderjahr begrenzt. Sollte der Zuschuss mit einer Weiterbildung nicht ausgeschöpft sein, kann für eine zweite Weiterbildung im selben Kalenderjahr erneut ein Zuschuss beantragt werden (jedoch nur bis insgesamt die 500 Euro ausgeschöpft sind).

Wie laufen Antragstellung und Abwicklung?

Die Weiterbildungsinteressierten wenden sich an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW). Es ist ein Antrag auf den Zuschuss vor dem Beginn mit der gewünschten Weiterbildungsmaßnahme zu stellen. Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird eine schriftliche Zusage erteilt. Innerhalb von sechs Monaten ist die Weiterbildung zu beginnen. Die Auszahlung des zugesagten Zuschusses erfolgt nach Nachweis von Teilnahme und Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Die Antragstellung und Abwicklung sind kostenfrei.

Informationen sind zu erhalten bei der:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
Warsbergstraße 1 • 99092 Erfurt • Telefon: 0361 22230
www.gfaw-thueringen.de



Nutzen Sie Ihre Chancen



FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie

